

Im Nachgang der 26. Kreistagssitzung wurden die Anfragen der Kreistagsmitglieder durch die Landrätin des IIm-Kreises, Frau Enders, wie folgt beantwortet:

Herr Möller und Herr Steinbrück (CDU/FDP):

Sie bitten um Auskunft über den ungedeckten Finanzbedarf für die Grund- und Regelschulen im IIm-Kreis im Haushaltsjahr 2013 einschließlich der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung (vgl. § 31 ThürFAG in der derzeitigen Fassung). Die Angaben sollten getrennt nach Grund- und Regelschulen ausgewiesen werden. Des Weiteren bitten sie um Antwort zu folgenden Fragen:

1. Welche Kosten entstehen dem IIm-Kreis für die Beförderung der Schüler an die Grundschule Holzhausen? (Haushaltsjahre 2010 bis 2012)

Antwort:

Jahr 2010:	19.916,40 €
Jahr 2011:	23.330,30 €
Jahr 2012:	24.540,30 €

2. Welche Kosten entstehen dem IIm-Kreis für die Beförderung der Schüler an die Grundschule Ichttershausen? (Haushaltsjahre 2010 bis 2012)

Antwort:

Jahr 2010:	3.444,00 €
Jahr 2011:	4.929,60 €
Jahr 2012:	5.662,80 €

3. Welche Kosten entstehen dem IIm-Kreis für die Beförderung der Schüler an die Regelschule Ichttershausen? (Haushaltsjahre 2010 bis 2012)

Antwort:

Jahr 2010:	44.429,70 €
Jahr 2011:	48.732,30 €
Jahr 2012:	49.249,70 €

4. Welche Kosten entstehen dem IIm-Kreis für die Beförderung der Schüler aus dem Ortsteil Rehestädt an die Grund- und Regelschulen in Arnstadt? (Haushaltsjahre 2010 bis 2012)

Antwort:

Jahr 2010:	899,80 €
Jahr 2011:	572,60 €
Jahr 2012:	0 (keine Schüler mehr)

5. Welche Aufwendungen entstehen dem IIm-Kreis für die laufende Bewirtschaftung ohne Personalkosten der Grundschule Holzhausen einschließlich Turnhalle? (Bitte Einzelaufstellung nach Kostenart für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012)

6. Welche Aufwendungen entstehen dem IIm-Kreis für die laufende Bewirtschaftung ohne Personalkosten der Grund- und Regelschule Ichttershausen einschließlich Turnhalle? (Bitte Einzelaufstellung nach Kostenart für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012)

7. Wie hoch waren die Personalkosten an der Grundschule Holzhausen ohne Hort? (Haushaltsjahre 2010 bis 2012)

8. Wie hoch waren die Personalkosten an der Grund- und Regelschule Ichttershausen ohne Hort? (Haushaltsjahre 2010 bis 2012)

Antwort:

Die Aufwendungen für die laufende Bewirtschaftung und die Personalkosten bitte ich Sie den beiliegenden Jahresrechnungen der Jahre 2010 bis 2012 zu entnehmen.

9. Welche Kosten entstehen dem IIm-Kreis durch die Hortbetreuung am Standort der Grundschule Holzhausen. Wie ist der aktuelle Personalbestand (VbE)? Wer ist Arbeitgeber dieser Mitarbeiter (Landkreis, Freistaat)?

Antwort:

Die Kosten durch die Hortbetreuung am Standort der Grundschule Holzhausen beliefen sich im Jahr 2012 auf 23.012,45 €. Insgesamt sind hier 4 Erzieher (2,85 VbE), davon 2 Landesbedienstete (1,6 VbE) und 2 Kommunalbedienstete (1,25 VbE) beschäftigt.

10. Welche Kosten entstehen dem IIm-Kreis durch die Hortbetreuung am Standort der Grundschule Ichtershausen. Wie ist der aktuelle Personalbestand (VbE)? Wer ist Arbeitgeber dieser Mitarbeiter (Landkreis, Freistaat)?

Antwort:

Die Kosten durch die Hortbetreuung am Standort der Grundschule Ichtershausen beliefen sich im Jahr 2012 auf 9.045,11 €. Hier sind 5 Horterzieher (3,5 VbE), von denen 3 Landesbedienstete (2,25 VbE) und 2 Kommunalbedienstete (1,25 VbE) sind, beschäftigt.

11. Welche Investitionen wurden seit 1990 in welcher finanziellen Höhe an der Grundschule Holzhausen einschließlich Turnhalle vorgenommen? (Bitte Einzelaufstellung nach Maßnahme, finanziellem Umfang, Investitionsjahr und ggf. Angaben zu Fördermitteln/Zuschüssen Dritter.)

Antwort:

In nachfolgender Tabelle sind die getätigten Investitionen am Standort der Staatlichen Grundschule „An der Wachsenburg“ in Holzhausen dargestellt.

lfd. Nr.	Jahr	Bezeichnung der baulichen Investitionsmaßnahmen am Schulstandort Staatl. Grundschule "An der Wachsenburg" in Holzhausen	Betrag
1	1991	Um- und Ausbau	177.712,49 €
2	1992	Um- und Ausbau	213.519,26 €
3	2003	Partielle Erneuerung des Schuldaches	48.746,14 €
4	2006	Erneuerung der Zaunanlage	62.939,07 €
5	2010	Energetische und bauliche Sanierung der Sporthalle	205.634,84 €
6	2010	Energetische und bauliche Sanierung der Sporthalle - KP (davon 192.596,14 € Fördermittel des Bundes)	256.794,85 €
7	2011	Energetische und bauliche Sanierung der Sporthalle	93.250,32 €
8	2011	Energetische und bauliche Sanierung der Sporthalle - KP (davon 76.156,14 € Fördermittel des Bundes)	101.541,45 €
Summe:			1.160.138,42

12. Welche Investitionen wurden seit Rückübertragung der Schulträgerschaft in welcher finanziellen Höhe an der Grund- und Regelschule Ichtershausen einschließlich Turnhalle vorgenommen? (Bitte Einzelaufstellung nach Maßnahme, finanziellem Umfang, Investitionsjahr und ggf. Angaben zu Fördermitteln/Zuschüssen Dritter.)

Antwort:

In nachfolgender Tabelle sind die getätigten Investitionen am Standort der Staatlichen Grund- und Regelschule „W. Hey“ Ichtershausen dargestellt.

lfd. Nr.	Jahr	Bezeichnung der baulichen Investitionsmaßnahmen am Schulstandort Staatl. Grund- und Regelschule in Ichttershausen	Betrag
1	1994	3 Unterrichtsräume	23.126,43 €
2	1995	Um- und Ausbau	590,01 €
3	1995	Umbau Kohlelager	10.145,18 €
4	1996	Umbau Kohlelager	283.847,65 €
5	1996	Neubau Sporthalle inkl. Sanierung des Altbaus	113.089,74 €
6	1997	Neubau Sporthalle inkl. Sanierung des Altbaus	1.522.453,28 €
7	1998	Neubau Sporthalle inkl. Sanierung des Altbaus	505.509,00 €
8	2006	Erneuerung der Fenster im Schulgebäude	30.454,56 €
9	2007	Erneuerung der Fenster im Schulgebäude	29.332,95 €
10	2008	Erneuerung der Fenster im Schulgebäude	92.975,51 €
11	2009	Energetische Fassadensanierung Schulgebäude (WDVS)	92.404,21 €
12	2009	Energetische Fassadensanierung Schulgebäude (WDVS) - KP (davon 82.404,52 € Fördermittel des Bundes)	109.872,69 €
13	2010	Energetische Fassadensanierung Schulgebäude (WDVS) - KP (davon 67.531,75 € Fördermittel des Bundes)	90.042,33 €
14	2010	Energetische Fassadensanierung Schulgebäude (WDVS)	19.139,48 €
15	2011	Energetische Fassadensanierung Schulgebäude (WDVS)	10.746,75 €
16	2011	Erneuerung der Heizung im Schulgebäude und Separierung der Heizung der Sporthalle inkl. Neubau Hausanschlussraum für Sporthalle	90.629,71 €
		Summe:	3.024.359,48

13. Wie hoch ist der derzeit absehbare Investitionsaufwand an der Grundschule Holzhausen einschließlich Turnhalle? (Bitte Einzelaufstellung nach Maßnahme und voraussichtlichen Kosten.)

Antwort:

Der absehbare Investitionsbedarf am Standort der Staatlichen Grundschule „An der Wachsenburg“ in Holzhausen beläuft sich auf ca. 950 T€ beim Schulgebäude incl. des Heizhauses. Hiervon entfallen ca. 100 T€ auf die Sanierung des Daches am Heizhaus, ca. 50 T€ auf die Erneuerung der Fenster und Türen am Heizhaus, ca. 170 T€ auf die Fassadensanierung am Schul- und Heizhausgebäude, ca. 230 T€ auf die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage incl. des Wärmeverteilnetzes und der Heizflächen, ca. 120 T€ auf die Erneuerung der gesamten Elektroanlage im Schul- und Heizhausgebäude sowie ca. 280 T€ für eine Innensanierung des Schulgebäudes (bspw. Maler- und Belagarbeiten sowie Erneuerung der Innentüren). Des Weiteren sind ca. 60 T€ für die Sanierung der Außenanlagen notwendig. An der Sporthalle besteht derzeit kein Investitionsbedarf.

14. Wie hoch ist der derzeit absehbare Investitionsaufwand an der Grund- und Regelschule Ichttershausen einschließlich Turnhalle? (Bitte Einzelaufstellung nach Maßnahme und voraussichtlichen Kosten.)

Antwort:

Der absehbare Investitionsbedarf am Standort der Staatlichen Grund- und Regelschule „W. Hey“ Ichttershausen beläuft sich auf ca. 1,235 Mio. € beim Schulgebäude. Hiervon entfallen ca. 200 T€ auf die Erneuerung der gesamten Elektroanlage, ca. 200 T€ auf die Erneuerung des Wärmeverteilnetzes incl. der Heizflächen sowie ca. 835 T€ für eine Innensanierung des Schulgebäudes (bspw. Maler- und Belagarbeiten sowie Erneuerung der Innentüren). Des Weiteren sind ca. 250 T€ für die Sanierung der Außenanlagen notwendig. An der Sporthalle besteht derzeit kein Investitionsbedarf.

Herr Steinbrück (CDU/FDP):

1. In der „Thüringer Allgemeine“ vom 7. Februar 2013 wurde unter dem Titel „Vorwurf des Sitzungsboykotts – CDU und Freie Wähler sollen eine Ausschusssitzung bereits vor dem Kreistag verlassen haben“ auf ein Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr vom 21. Januar 2013 verwiesen, welches der Zeitung zu dem Zeitpunkt vorlag. Ist die Herausgabe einer Niederschrift über eine Ausschusssitzung vor der offiziellen Bestätigung in der nächsten Ausschusssitzung rechtlich zulässig? Zu welchem Zweck und auf welche Veranlassung erfolgte die Herausgabe der Niederschrift vor Bestätigung durch den Ausschuss? Lag eine offizielle Anfrage der Zeitung zur Übersendung des Protokolls vor?

Antwort:

Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung zu genehmigen (§ 42 Abs. 2 ThürKO). Erst danach besteht das Einsichtsrecht in Niederschriften der öffentlichen Sitzungen durch die Bürger (Kommentierung Uckel/Hauth/Hoffmann/Noll zu § 42 ThürKO). Das Protokoll besagter Sitzung wurde nicht herausgegeben, da es zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Herr Pein (DIE LINKE.):

Da endgültig klar ist, dass die FH Kunst gescheitert und der größtmögliche Gau eingetreten ist, wurde im Rahmen der ersten Rundtischgespräche seitens der Landrätin mitgeteilt, dass etwa 600 TEUR an Mitteln des Kreises, darin eingeschlossen 300 TEUR für die Bestellung der Grundschuld, zur Verfügung gestellt wurden. Bei einer Anfrage an den Altlandrat Dr. Kaufhold wurde Herrn Pein mitgeteilt, dass etwa 177 TEUR an Sachleistungen an die FH Kunst geflossen sind. Somit bleibt festzustellen, dass weitere 120 TEUR geflossen sind, von denen Herr Pein und seine Kreistagskollegen nichts gewusst haben. Welche Mittel sind über die den Mitgliedern des Kreistages hinaus bekannten Mitteln vom Kreis an die FH Kunst gegangen? Welche Entscheidungsgremien haben das entschieden? Welche Zweckbindung hatten diese Mittel und wurde kontrolliert, ob diese Zweckbindung tatsächlich bei der Verwendung eingehalten wurde? Der Umstand, dass 120 TEUR an Mitteln geflossen sind, von denen Herr Pein und seine Kreistagsfraktion nichts weiß, hält er für klärungsbedürftig.

Antwort:

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 354/08 vom 7. Mai 2008 einen Zuschuss zur Errichtung der FH Kunst in Höhe von 150 TEUR aus der Verwendung der zweckgebundenen Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau gewährt hat. Diese Darstellung wurde in o. g. Schreiben vergessen, worum die Landrätin um Nachsicht bittet.